



deutlich, daß sich die Theologische Kammer nicht scheut, gesellschaftliche Leitbilder zu benennen und prinzipiell zu bejahen. Für sie ist dies ein Ausdruck einer „qualifizierten Pluralität“.

Als Orientierungspunkt für ein verallgemeinerbares Leitbild entwickelt sie das Kriterium der „Lebensdienlichkeit“, dem sich der Titel dieser Thesenreihe verdankt. Sie ist der Meinung, daß die Familie und - ihr zugeordnet - die Ehe diesem Kriterium in besonderer Weise genügen. Sie macht jedoch auch deutlich, daß diese besondere Würdigung von Familie und Ehe als gesellschaftlichem Leitbild keine Disqualifizierung anderer Lebensformen bedeutet.

Erste Reaktionen auf die Thesenreihe haben gezeigt, daß der Ansatz und die Grundentscheidungen, für die sich die Theologische Kammer entschieden hat, nicht unumstritten sind. So hat die „Kammer für Gemeinschaft von Männern und Frauen“ in einer ersten Stellungnahme aus dem Blickwinkel der Biographie-Forschung an der vorgelegten Beschreibung der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit Kritik geübt und eine stärkere Beachtung der unterschiedlichen Lebensphasen gefordert. Dies zeigt, wie wichtig in unserer Kirche das Gespräch über Familie, Ehe und andere Lebensformen ist und daß es in aller Ernsthaftigkeit und Offenheit geführt werden muß.

Zu danken habe ich vor allem der Projektgruppe in der Theologischen Kammer, die die Thesen mit ihren Erläuterungen verfaßt und sie jeweils überarbeitet hat. Ihr gehörten unter der Leitung von Pfarrerin Ulrike Börsch folgende Mitglieder an: Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe, Pfarrerin Wilma Ruppert-Golin, Predigerseminardirektor Dr. Frithard Scholz, Studienleiter Pfarrer Dr. Eberhard Stock, Propst Dr. Gerhard Wehmeier sowie zeitweilig Akademiedirektor i. R. Dr. Helmut Gehrke und Prof. Dr. Wilfried Härle. Das Plenum der Theologischen Kammer hat im September 1997 den gesamten Text einstimmig gebilligt. Nach eingehender Beratung ist die Vorlage im Februar 1998 vom Rat der Landeskirche ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Ich hoffe, daß die Thesenreihe in verschiedenen Bereichen ein lebendiges Echo weckt - als ein Denkanstoß, der sich in Gemeindearbeit und Konfirmandenunterricht, in Schule, Erwachsenenbildung, kirchliche Beratungsarbeit und nicht zuletzt in eine interessierte Öffentlichkeit hinein vermittelt.

Kassel, 28. April 1998

Dr. Christian Zippert  
Bischof

## Einleitung

Die „ursprüngliche Beziehung von Eltern und Kindern in der Kernfamilie [ist] nicht zu ersetzen“. So resümiert Siegfried Keil in der Theologischen Realenzyklopädie seinen 1983 veröffentlichten Artikel 'Familie', in dem die moderne Familienforschung aus der Sicht evangelischer Theologie nachgezeichnet und gewürdigt wird (TRE Bd.11, 1-23, hier: 16).

Zwar sei - so Keil - die Kernfamilie in einem Prozeß der Neugestaltung begriffen, und zwar im Hinblick sowohl auf die Umformung von patriarchalen zu partnerschaftlichen Strukturen als auch auf Versuche einer Integration von Kernfamilien in größeren Einheiten wie zum Beispiel Wohngemeinschaften. Auch die Ergänzungsbedürftigkeit der „strukturellen Sozialisationsmängel der Kernfamilie“ (7) wird gesehen.

Aber trotz dieser Mängel steht für Keil in Übereinstimmung mit dem Dritten Familienbericht der Bundesregierung (1979) fest: „...alle Bildungsanstrengungen der letzten Jahre [bleiben] erfolglos..., wenn die Kinder nicht von der Familie auf ihrem Bildungsweg begleitet, angeregt und unterstützt werden“ (15).

Bei allem sich vollziehenden Wandel in den empirisch beschreibbaren Gegebenheiten sieht Keil jedoch die fundamentale Bedeutung von Familie auch in der Gegenwart nicht in Frage gestellt: „Jeder Mensch entstammt einer Familie. Sein (Über-)Leben und seine spätere Lebensfähigkeit hängen entscheidend davon ab, ob und wie diese Familie ihn ins Leben begleitet und entlassen hat“ (6).

Dieser empirischen Verallgemeinerung korrespondiert eine theologische Begründung, die der Familie eine ganz außerordentliche Würde zuerkennt: „...das göttliche Gebot spricht Eltern an, ... sich als Gottes Partner an der Ermöglichung von Leben zu beteiligen. ... Diesen Auftrag hat die Familie von Gott. Es ist keine Aufgabe, die der Staat hat oder die Gesellschaft“ (6).

Der hier gemeinten Kernfamilie zugeordnet, haben Staat und Gesellschaft die Aufgabe, durch Gestaltung von Rahmenbedingungen diesen von Gott gegebenen Auftrag der Familien zu fördern. Aus christlicher Sicht wäre dann das „Ziel der Familienpolitik ... die optimale Entfaltung von Kindern, Müttern und Vätern“ (19).

Dieses Fazit in einem derzeit maßgeblichen protestantisch-theologischen Nachschlagewerk unterstreicht, wie weitgehend und selbstverständlich noch im Jahre 1983 der Konsens in Gesellschaft und Kirche in der Einschätzung der Familie bis hin zu den Prinzipien und Konkretionen der Familienpolitik war.

Dieser Konsens scheint heute - kaum mehr als ein Jahrzehnt später - längst nicht mehr so ausgeprägt und selbstverständlich. Sowohl die Eckdaten einer Familienpolitik als auch die theoretischen Deutungen in der Familiensoziologie sind strittig geworden.

So beschreibt beispielsweise Elisabeth Beck-Gernsheim (Nur der Wandel ist stabil. Zur Dynamik von Familienentwicklung, in: Familiendynamik 21, 1996, 284-304) die unübersichtlicher gewordene gesellschaftliche Wirklichkeit Mitte der neunziger Jahre mit der Feststellung: „Selbstverständliche Vorgaben verlieren an handlungsleitender Kraft, lebenslange Bindungen treten zurück, mehr Wechsel und Zwischenformen entstehen. Pointiert zusammengefaßt: Wo ein Wandel von der Normalbiographie zur ‘Bastelbiographie’ stattfindet, da wird die Familie zur ‘transitorischen Phase’, zur ‘Teilzeitgemeinschaft’“ (284).

Beck-Gernsheim betont: Nur durch unangemessene „Begriffsdehnung und Umdefinitionen“ (290), durch die „praktisch alles“ als Familie definiert wird, können die heute stattfindenden Umbrüche in der Wahl der Lebensformen unsichtbar gemacht werden. Dann aber begibt man sich gerade der Möglichkeit, die spezifischen Entwicklungen in der Gegenwart wahrzunehmen. Tatsächlich verstärkt sich „angesichts der Brüchigkeit von Beziehungen heute“ die Tendenz, alle mit Bindungen verbundenen Risiken zu minimieren (vgl. 295), und das bedeutet vor allem, die beiden stärksten „Trennungsbarrieren“, nämlich den formalen Akt der Eheschließung und die Geburt von Kindern, gar nicht erst aufzurichten.

Die Entscheidung für Familie oder für die Aufrechterhaltung einer Ehe ist „Ausdruck bewußter Wahlentscheidung“ und muß mangels hinreichender Selbstverständlichkeit ausdrücklich begründet werden (293).

Dabei ist zu vermuten, so Beck-Gernsheim, daß sich dieser Prozeß weiter verstärken wird, denn für die nachwachsende Generation bedeuten die „Erfahrungen von Trennungsergebnissen eine Sozialisation eigener Art, auf den Kern zusammengefaßt: eine individualistische Botschaft“ (299).

Die Äußerungen von Keil und Beck-Gernsheim verweisen in ihrer Unterschiedlichkeit darauf, in welcher rasanter Geschwindigkeit die gesellschaftliche Pluralisierung von Lebensformen vorangeschritten ist. So sind neben Familie und Ehe ganz unterschiedliche neue Lebensformen entstanden, die nebeneinander bestehen und gesellschaftlich geduldet bzw. akzeptiert werden. Es gibt z.B. Alleinerziehende, die entweder bewußt auf eine Heirat verzichtet haben oder die sich von dem Partner oder der Partnerin getrennt haben, Paare, die ohne Kinder oder mit Kindern zusammenleben, aber nicht miteinander verheiratet sind, Ehepaare, die bewußt kinderlos bleiben, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Alleinlebende (Singles), die ihre Freundschafts- und Partnerschaftskontakte nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten.

Die sich in dieser Entwicklung dokumentierende „individualistische Botschaft“ bedeutet einerseits, daß die Gesellschaft eine zunehmende Zahl ganz unterschiedlicher Lebensformen zu integrieren haben wird. Andererseits macht sie verständlich, daß gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebensformen die gegenwärtige Situation durch die Vorstellung gekennzeichnet ist, daß die Gestaltung des Lebens und insbesondere die Wahl einer Lebensform die ureigene Sache des einzelnen ist und deshalb seiner Wahlentscheidung unterworfen ist. Gerade im Zusammenhang der Wahl einer Lebensform wird jede normative Vorgabe als inakzeptabler Versuch einer Fremdbestimmung wahrgenommen und entsprechend entschieden zurückgewiesen.

Mit dieser Vielfalt von Lebensformen ist jedoch für den einzelnen die anspruchsvolle Situation entstanden, aufgrund eigener und verantwortlicher Entscheidung eine Lebensform wählen zu können und zu müssen; der gesellschaftliche Diskurs steht unter der entsprechenden Herausforderung, ohne den Rückgriff auf eine allgemein anerkannte normative Instanz in unterschiedlichen Bereichen Leitbilder zu entwickeln, zu begründen und zu vertreten.

Damit ist die Frage aufgeworfen, ob mit der Vielfalt der Möglichkeiten alle diese Lebensformen für eine Gesellschaft ‘gleich gültig’ sind, so daß es letztlich gleichgültig ist, in welcher Lebensform die einzelnen leben. Oder ist es möglich, Argumente zu benennen, mit denen Lebensformen als gesellschaftliche Leitbilder qualifiziert werden können?

Die Thesenreihe tritt angesichts der Vielfalt faktisch bestehender Lebensformen dafür ein, daß es auch in einer plural differenzierten Gesellschaft bei aller Varianz hinreichend deutliche gesellschaftliche Leitbilder für Lebensformen geben muß, die aus guten Gründen politisch gefördert, rechtlich geschützt und der folgenden Generation vermittelt werden.

Sie will darüber hinaus von der Basis des christlichen Wirklichkeitsverständnisses her zeigen, daß es gut begründet ist, wenn in der Gesellschaft die Lebensform der Familie, verstanden als eine mindestens zwei Generationen umfassende personale Lebens- und Wohngemeinschaft von Eltern und Kindern, und ihr zugeordnet die Lebensform der Ehe, als Leitbilder gewahrt werden.

Dabei ist schon hier auf folgende Grundentscheidungen aufmerksam zu machen, die den Gedankengang bestimmen:

- Die Thesenreihe spricht von der Familie als Lebensform (bzw. als Form des Zusammenlebens). Dabei unterscheidet sie konsequent zwischen der jeweiligen Lebensform als Struktur einerseits und der Gestaltung von Lebensformen durch einzelne Menschen andererseits.
- Ein häufig verwendetes Argument, das diese Unterscheidung in typischer Weise übersieht, lautet: „Viele Familien versagen. Auch in Ehen geschieht Gewalt. Hingegen gibt es andere Lebensformen, in denen Menschen in ethisch beeindruckender Weise leben.“ Die Wahrheit dieser empirischen Beobachtung wird von der Thesenreihe ausdrücklich zugestanden, denn tatsächlich garantiert nicht schon die Lebensform das Gelingen ihrer Gestaltung. Dies bedeutet jedoch gerade nicht, daß auf die begründete Benennung einer Lebensform, die die Funktion eines Leitbildes haben kann, zu verzichten wäre. So ist die genannte Beobachtung gerade vom Leitbild ‘Familie’ her zu deuten: Wenn in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation viele einzelne Familien scheitern oder unter den ihnen aufgebürdeten materiellen und psychischen Lasten zusammenbrechen, besagt dies noch nichts gegen den Leitbildcharakter der Lebensform ‘Familie’. Um dem Sachanliegen der Beobachtung gerecht zu werden, muß vielmehr gefragt werden, welche Rahmenbedingungen zum Scheitern von Menschen in dieser Lebensform führen und wie diese Rahmenbedingungen unter Umständen lebensdienlicher gestaltet werden können.
- Die Thesenreihe gibt Gründe an, warum ‘Familie’ gesellschaftliches Leitbild sein soll und warum Lebensformen, die diesem Leitbild nicht entsprechen, nicht abgewertet sind. Sie sieht das Zeichen einer humanen Gesellschaft in deren Fähigkeit, sowohl Leitbilder zu entwerfen als auch Ausnahmen von diesen Leitbildern wahrzunehmen und zu integrieren.
- Die Thesenreihe geht davon aus, daß es ein Mißverständnis des Pluralismus ist und diesen letztlich zerstören wird, wenn eine Gesellschaft der nachwachsenden Generation nur noch die ‘Gleichgültigkeit’ aller Lebensformen signalisieren kann: Diese Botschaft ist nicht nur ein Zeichen der Schwäche und Unsicherheit, sie enthält den jungen Menschen damit auch in unverantwortlicher Weise Erfahrung vor, die sich in einer langen gesellschaftlichen Entwicklung in Leitbilder umgesetzt hat.
- Demgegenüber plädiert die Thesenreihe für eine qualifizierte Pluralität, in der die Notwendigkeit von Leitbildern bejaht wird und Leitbilder deshalb auch ethisch, politisch, rechtlich, pädagogisch, kirchlich vertreten werden.

## 13 Thesen

1. In der im Neuen Testament überlieferten Verkündigung Jesu von der anbrechenden Gottesherrschaft spielen Lebensformen wie Familie und Ehe nur eine untergeordnete Rolle. Wo sie zum Hindernis auf dem Weg der Nachfolge werden, muß ihnen sogar radikal abgesagt werden. Sie gehören zu der vergehenden Welt. Demgegenüber gehört die Liebe (agape), die auch in solchen Lebensformen erlebt und gelebt wird, zu dem, was bleibt.
2. Ehe und Familie werden im Neuen Testament jedoch nicht für gleichgültig erklärt. Ihre Erhaltung, Respektierung und Pflege entspricht dem Schöpferwillen Gottes.
3. Diese zweifache Sichtweise wird im Laufe der Kirchengeschichte zunächst in einem zweistufigen Ethos ausgeformt. Die Reformation nimmt diese zweifache Sichtweise in eigenständigem Rückgriff auf das Neue Testament auf und klärt sie durch die Unterscheidung zwischen den beiden Regierweisen Gottes, der

geistlichen und der weltlichen, gedanklich weiter.

4. Zur geistlichen Regierweise gehört die Liebe (agape), die sich (auch) in den unterschiedlichen Lebensformen ereignet. Die Lebensformen selbst gehören zur weltlichen Regierweise Gottes. Beides darf weder vermischt noch gegeneinander ausgespielt werden.
5. Aus der - auch entlastenden - Unterscheidung von Lebensformen und dem Wirklichwerden von Liebe folgt zunächst, daß prinzipiell für jede Form des Zusammenlebens die Möglichkeit besteht, daß sich in ihr Liebe ereignet. Trotzdem sind die Formen des Zusammenlebens vor allem aus den folgenden Gründen nicht beliebig:
  - Verschiedene von Menschen wählbare Formen des Zusammenlebens verhalten sich in unterschiedlicher Weise zu dem Erhaltungswillen Gottes.
  - Formen des Zusammenlebens sind in unterschiedlichem Grade der Liebe angemessen. Die Liebe selbst prägt und verändert sie gegebenenfalls.
  - Da Liebe ständig gefährdet ist, ist sie in ihrer Entfaltung angewiesen auf Formen des Zusammenlebens, die sie pflegen und schützen können.
6. Gesellschaftliches Leben vollzieht sich nie anders als in geprägten Formen. Gerade angesichts der Möglichkeit und gegenwärtigen Wirklichkeit unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens ergibt sich die Notwendigkeit der Wahl und die Frage nach Maßstäben individueller Entscheidung. In der Gesellschaft werden Leitbilder für Lebensformen wahrgenommen und entwickelt werden müssen, die als Regel fungieren können. Gleichzeitig sollte jedoch die Gesellschaft selbst so beschaffen sein, daß in ihr Ausnahmen von dieser Regel nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Momente einer lebendigen Genese von Formen des Zusammenlebens begriffen werden.
7. Formen des Zusammenlebens haben stets dienende Funktion. Sie sollen dem göttlichen Erhaltungswillen gemäß die Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens ermöglichen. Unterstützung durch Kirche, Staat und Gesellschaft verdienen deshalb diejenigen Formen des Zusammenlebens, die diesem Maßstab der Lebensdienlichkeit genügen.
8. Im Blick darauf erweist sich die Institution der (generationenübergreifenden) Familie als die Lebensform, die gesellschaftlich besonders zu fördern ist:
  - Die Lebensform Familie ist der Raum, in dem Liebe zwischen Eltern und Kindern wachsen kann.
  - In der Familie können die Kinder die Rollen (Vater, Mutter, Kind, Geschwister, Großeltern, Freunde) und deren Interaktion wahrnehmen und werden so auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet.
  - Die Familie als eine relativ festgefügte, gesellschaftlich anerkannte und staatlich geförderte Institution bildet einen Raum der Verlässlichkeit, der es erleichtert, daß Kinder in Geborgenheit und Freiheit aufwachsen.
9. Der Lebensform Familie zugeordnet ist die Lebensform Ehe. Sie stützt die Möglichkeiten der Familie, die mit dem Kriterium „Lebensdienlichkeit“ geltend gemachten Bedingungen zu erfüllen, in besonderer Weise. Sie steht deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.
10. Unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen steht die Familie - insbesondere als Kernfamilie - unter großen Belastungen, denen sie oft nicht gewachsen ist. Auch deswegen ist es wichtig, das soziale Umfeld - insbesondere das gesellschaftlich-politische, berufliche, kirchliche - in die Beschreibung und Bewertung der Familie mit einzubeziehen. Von daher können bestimmte Überforderungen vermieden oder besser verarbeitet werden.
11. Es gibt eine Tendenz, Funktionen, die in der Vergangenheit durch die Familie, vorwiegend von Frauen, wahrgenommen wurden, in gesellschaftliche Institutionen zur professionellen Wahrnehmung auszugliedern. Diese Tendenz ist insoweit zu akzeptieren und zu fördern, als sie die Familie unterstützt; ihr ist jedoch zu widersprechen, wo sie darauf zielt, Familie in ihrer wesentlichen Funktion zu ersetzen.
12. Familien und Ehen können zerbrechen. Für manche Menschen ergibt es sich nicht, zu heiraten oder eine Familie zu gründen. Andere wollen es bewußt nicht. Daher sind auch die bestehenden Alternativen zu den Lebensformen Familie und Ehe wahrzunehmen und zu würdigen.

13. Jede Lebensform, die dem Kriterium der Lebensdienlichkeit entspricht, ist förderungswürdig. Das hebt die Unterschiede zwischen ihnen nicht auf. Aber auch die beste Form menschlichen Zusammenlebens gehört zur vergehenden Welt. Dies zu wissen, bewahrt vor unsachgemäßen Rigorismen.

## These 1

*In der im Neuen Testament überlieferten Verkündigung Jesu von der anbrechenden Gottesherrschaft spielen Lebensformen wie Familie und Ehe nur eine untergeordnete Rolle. Wo sie zum Hindernis auf dem Weg der Nachfolge werden, muß ihnen sogar radikal abgesagt werden. Sie gehören zu der vergehenden Welt. Demgegenüber gehört die Liebe (agape), die auch in solchen Lebensformen erlebt und gelebt wird, zu dem, was bleibt.*

In der Verkündigung Jesu steht die in seinem Wirken anbrechende Gottesherrschaft im Mittelpunkt (Mk 1,15 parr.). Damit wird die Geltung aller irdischen Ordnungen, auch die so wichtiger Einrichtungen wie Familie und Ehe, begrenzt. Die eheliche Gemeinschaft gehört dieser vergehenden Welt an. Von der kommenden gilt: „Wenn sie von den Toten auferstehen werden, so werden sie weder heiraten noch sich heiraten lassen, sondern sie sind wie die Engel im Himmel“ (Mk 12,25, vgl. Mt 22,30; Lk 20,34-36).

Um der Gottesherrschaft willen kann es in der Nachfolge Jesu geboten sein, sich auch von den engsten Angehörigen zu trennen (Mk 10,29 parr.; Mt 10,35f, vgl. Lk 10,53). Wer wie im Gleichnis vom großen Abendmahl die Einladung zum endzeitlichen Freudenmahl ausschlägt mit der Entschuldigung „Ich habe eine Frau geheiratet“ (Lk 14,20), versäumt das Entscheidende. Darum muß u.U. auf die Ehe verzichtet werden (Mt 19,10-12; das angesprochene Eunuchentum ist wohl bildhafte Bezeichnung für bewußte Ehelosigkeit bzw. sexuelle Enthaltensamkeit). Solcher Verzicht kann frei machen für die mit der Gottesherrschaft gegebenen besonderen Gaben und Aufgaben. Eindrückliches Beispiel für diese Freiheit zum uneingeschränkten Dasein für Gott und die anderen ist Jesu eigene Existenz (vgl. Mk 3,31-35 par.).

Auch Paulus empfiehlt in 1 Kor 7,25-38 die Ehelosigkeit für die kurze Zeitspanne bis zur Wiederkunft Christi, damit Christen der Sorge um Mann bzw. Frau und Kind enthoben sind und sich ungeteilt auf Christus ausrichten können. Für ihn ist sie jedoch kein striktes Gebot für alle Christen, sondern unverfügbare Gnadengabe (1 Kor 7,7).

Die Loslösung aus den irdischen Bindungen bedeutet für die Jesus Nachfolgenden aber auch, daß sie in eine neue Gemeinschaft hineingestellt werden (Mk 10,30). An die Stelle der natürlichen Familie tritt die Familie Gottes (Mk 3,34f parr.) Als Brüder und Schwestern gelten dabei die, die den Willen Gottes tun, wie er im Doppelgebot der Liebe zusammengefaßt ist (Mk 12,28-32 parr.).

Nach der Vorgabe der Septuaginta wählt das Neue Testament zur Bezeichnung dessen, was „Liebe“ ist, aus dem griechischen Wortfeld dafür nicht den (geläufigeren) Ausdruck eros, der für leidenschaftliche Liebe steht, sondern das relativ seltene Wort agape, das gemein-griechisch Zufriedenheit, Zuneigung und Verbundenheit ausdrückt. Durch die Vertiefung seiner Bedeutung wird das Wort agape im Neuen Testament (wie schon in der Septuaginta) gegenüber seinem Ursprung stark aufgewertet. Agape bezeichnet die auf freier Wahl basierende Zuwendung Gottes zum Volk Israel (Hos 11,1.4; 14,5; Dt 4,37; 7,7f u.ö.) sowie seine Zuwendung zu allen Menschen durch die Sendung und Selbsthingabe Jesu Christi (Joh 3,16; Röm 5,8). Aus der erfahrenen Zuwendung Gottes erwächst die Liebe zu Gott und zueinander in seinem Volk bzw. in seiner Gemeinde (z.B. 1 Joh 4,19). Nach neutestamentlichem Verständnis ist die Liebe Wirkung des Geistes Gottes (Röm 15,30; Gal 5,22) und damit nicht eine dem Menschen natürlich verfügbare Möglichkeit. Sie wird in die Herzen der Glaubenden „ausgegossen“ (Röm 5,5) und bestimmt so ihr Leben in der Nachfolge Jesu. Sie ist Maßstab für alles Verhalten der Gemeindeglieder untereinander (1 Kor 16,14; Phil 2,1-4) und auch in ihren Außenbeziehungen, bis hin zur Feindesliebe (Lk 6,27-35; Mt 5,43-48). Im Gegensatz zu den Gnadengaben allgemein (1 Kor 12) und den besonderen Geistesgaben (1 Kor 14) hört die Liebe nicht auf (1 Kor 13,8), sondern hat in Ewigkeit Bestand (1 Kor 13,13).

Kennzeichen der Liebe ist, daß sie „nicht das Ihre sucht“ (1 Kor 13,5), sondern auf das sieht, „was dem andern dient“ (1 Kor 10,24; Phil 2,4). Darin unterscheidet sie sich vom eros, der nicht selbstlos für das Gegenüber da ist, sondern mit ihm auf Glück und Erfüllung aus ist. Allerdings steht agape auch nicht notwendig im Gegensatz oder im Widerspruch zum eros; denn die Liebe will alle zwischenmenschlichen Beziehungen durchdringen.

## These 2

*Ehe und Familie werden im Neuen Testament jedoch nicht für gleichgültig erklärt. Ihre Erhaltung, Respektierung und Pflege entspricht dem Schöpferwillen Gottes.*

Nirgendwo im Alten oder im Neuen Testament sind Familie und Ehe als Institutionen eigenständig reflektierte Themen. Das biblische Hebräisch hat nicht einmal ein Wort für „Ehe“. Dies erklärt sich schon daraus, daß auch Verheiratete üblicherweise in einem Sippenverband lebten, der bis zu vier Generationen umfaßte. Strenge Regeln für das Sexualverhalten (Lev 18,7-17) legten fest, daß ein Mann nur mit der Frau bzw. den Frauen Verkehr haben durfte, die ihm als Ehefrau(en) zugewiesen war(en). Rechtlich galt der Mann als „Besitzer“ seiner Ehefrau (Ex 21,3,22; Dt 24,4; 1 Sam 11,25), die Frau als „Besitz“ ihres Mannes (Gen 20,3; Dt 22,22). Der Mann „erwarb“ seine Frau dadurch, daß er ihrem Vater ein Heiratsgeld zahlte (Gen 34,12; Ex 22,15f; 1 Sam 18,25). Das schloß jedoch keineswegs aus, daß zwischen Eheleuten auch tiefgehende emotionale Beziehungen bestehen konnten (z.B. Jakob zu Rahel, Gen 29,22).

In aller Regel wird vorausgesetzt, daß erwachsene Menschen verheiratet (oder verwitwet) sind. Auch wenn die Mehr- oder Vielehe grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, ist doch faktisch die Einehe der Normalfall. Die Ehe zielt vor allem auf die Gründung einer Familie und dient so dem Fortbestand des Volkes (z.B. Gen 24,60) und der Menschheit insgesamt (Gen 1,28). Die Familie ist nicht zuletzt soziale Basis elementarer Wirtschaftsgemeinschaften.

Als irdische Ordnungen werden Ehe und Familie auch im Neuen Testament grundsätzlich positiv eingeschätzt. Nach Darstellung des Markus-Evangeliums führt Jesus die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau auf den Schöpferwillen Gottes zurück und begründet damit das Verbot der Ehescheidung: „Von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Mk 10,6-8; vgl. Mt 19,4-6). Darin spiegelt sich die Gesetzesdiskussion der frühchristlichen Gemeinde. Zwei Sätze aus den alttestamentlichen Schöpfungsberichten werden miteinander verknüpft: die Aussage über die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau (Gen 1,27) und der Hinweis auf die elementare Kraft der gegenseitigen Anziehung (Gen 2,24). Durch die Einfügung in den jetzigen Zusammenhang und durch die Eingrenzung der Aussage von Gen 2,24 auf die Zweierbeziehung (im Anschluß an die Septuaginta) werden diese Sätze - anders als im Alten Testament selbst - eindeutig auf die Ehe bezogen. Diese erfährt damit eine höchst positive Bewertung: Die Partner bilden gemeinsam eine neue Einheit (Wortlaut der Luther-Revision 1975: „So sind sie also nicht zwei einzelne, sondern ein Ganzes“); ihr Miteinander umschließt dabei nicht nur die körperliche Vereinigung, sondern ihre personhafte Gemeinschaft im umfassenden Sinne.

Auch Paulus hält das Verheiratetsein der Christen - trotz seiner Hochschätzung der Ehelosigkeit - für das im allgemeinen Normale. Hatten die Korinther sexuelle Askese befürwortet, rät er in seinem Antwortschreiben: „Um Unzucht zu vermeiden, soll jeder seine eigene Frau haben und jede Frau ihren eigenen Mann“ (1 Kor 7,2). Die eheliche Gemeinschaft ist für ihn der angemessene Weg, die Sexualität in geordneten Bahnen zu halten. Dabei sind Frau und Mann in gleicher Weise aufeinander angewiesen und einander verpflichtet (7,3-5). Der Verfasser des ersten Timotheusbriefes betont gegenüber der Ablehnung der Ehe als solcher, Gottes gute Schöpfung, zu der auch die Ehe zählt, solle in Dankbarkeit angenommen und „durch das Wort Gottes und Gebet“ geheiligt werden (1 Tim 4,4f).

In den nach-paulinischen Schriften tritt das Verhalten in Ehe und Familie noch stärker in den Vordergrund, weil die dauerhafte Gestaltung des sozialen Lebens auch in den christlichen Gemeinden an Bedeutung gewann. Insbesondere die sogenannten Haustafeln in neutestamentlichen Briefen erinnern daran, daß auch im „Haus“, der antiken Großfamilie, zu der auch Sklavinnen und Sklaven gehören, der Wille Gottes zu befolgen ist. Die entsprechenden Weisungen beziehen sich insbesondere auf das Miteinander von Frau und Mann sowie von Eltern und Kindern. Für den Mann bedeutet eheliche Liebe dabei vor allem Fürsorge (Kol 3,19; Eph 5,25,28), für die Frau Anpassung (Kol 3,18; Eph 5,22; 1 Petr 3,1) - für beide gegenseitige Unterordnung „in der Furcht Christi“ (Eph 5,21).

In diesem Zusammenhang ist davon die Rede, daß die eheliche Liebe Abbild der Liebe Christi zu seiner Gemeinde sei (Eph 5,29-32). Damit knüpft der Verfasser an den im Neuen Testament häufigen Vergleich der Gemeinde mit einer Braut an, die ihrem Bräutigam entgegengeht (Mt 9,15; 22,1-14; 25,1-13; Lk 12,35-38; Joh 3,29; 2 Kor 11,2). Dieser Vergleich wiederum entspricht dem seit Hosea in der prophetischen Literatur gebräuchlichen Bild, nach dem Israel als (untreue) Ehefrau Gottes dargestellt wird (Hos 2,4; Jer 2,2; 3,1.20; Ez 16,30.32; 23,44; Jes 54,6). Aus dieser Vorstellung von der Ehe als Abbild des göttlichen Bundes ist in der Wirkungsgeschichte oft ein überhöhtes Eheverständnis abgeleitet worden (von der, laut volkstümlichem

Sprachgebrauch, 'im Himmel geschlossenen Ehe' bis hin zur sakramentalen Deutung der Ehe im Anschluß an Eph 5,32). Demgegenüber ist zu betonen, daß das Neue Testament aufs Ganze die Ehe nüchtern als schöpferische Ordnung bejaht, zugleich aber auf die neue Welt Gottes vorausweist, in der nicht mehr geheiratet noch verheiratet wird (Mt 22,30).

### These 3

*Diese zweifache Sichtweise wird im Laufe der Kirchengeschichte zunächst in einem zweistufigen Ethos ausgeformt. Die Reformation nimmt diese zweifache Sichtweise in eigenständigem Rückgriff auf das Neue Testament auf und klärt sie durch die Unterscheidung zwischen den beiden Regierweisen Gottes, der geistlichen und der weltlichen, gedanklich weiter.*

Schon in der alten und mittelalterlichen Kirche wird an die beiden im Neuen Testament enthaltenen Aspekte angeknüpft: Einerseits werden in den neutestamentlichen Haustafeln enthaltene Weisungen zu einer dem Glauben gemäßen Gestaltung des christlichen Hauses aufgenommen, gesellschaftlich zur Geltung gebracht sowie rechtlich und liturgisch ausgestaltet. Andererseits wird durch das Eremitentum und Mönchtum sowie durch andere Formen zölibatären Lebens das Ideal der Askese (um des Glaubens willen) hochgehalten und als besonderer geistlicher Stand gewürdigt. So entsteht im Mittelalter ein zweifaches, gestuftes Ethos: das der christlichen Ehe und Familie für die breite Masse sowie das der christlichen Askese für die wenigen, die sich über den Dekalog hinaus an den Weisungen der Bergpredigt orientierten.

Beide Entwicklungen brachten aber auch je eigene Schwierigkeiten und Probleme mit sich: Die gesellschaftliche und rechtliche Ausgestaltung der Institution Ehe errichtete zahlreiche „Ehehindernisse“ und schuf Zugangsbedingungen, die es vielen - vor allem mittellosen - Menschen unmöglich machten, überhaupt zu heiraten. Auf der anderen Seite führte gerade die Tatsache, daß Keuschheitsgelübde oft in einem frühen Alter und/oder wider Willen abgelegt wurden und darum von vielen nicht eingehalten werden konnten, dazu, daß außereheliche Sexualbeziehungen, Mätressenwesen und Prostitution gerade auch in Klöstern, Bischofssitzen und Pfarreien anzutreffen waren.

Die Reformation bedeutete auch in dieser Hinsicht einen tiefen Einschnitt. Ihr Grundansatz bestand in der Anerkennung der Sexualität als einer von Gott gegebenen Lebenskraft, die im Leben des Menschen Raum und Entfaltungsmöglichkeit bekommen müsse - jedenfalls wenn einem Menschen nicht die außerordentlich seltene Gabe sexueller Enthaltensamkeit verliehen sei. Zugleich weisen die Reformatoren darauf hin, daß die Sexualität eine ambivalente Kraft ist, durch die der Mensch nicht nur glücklich werden und glücklich machen, sondern auch sich und anderen Schaden zufügen kann, wenn sie nicht „gebändigt“, besser: „gebildet“ wird. Dies ist für die Reformatoren eine wesentliche Aufgabe der Ehe, die allerdings stets im Kontext der Familie gesehen und verstanden wird.

Weil die Ehe als Kern der Familie der Weitergabe des Lebens, der Pflege, der Erziehung und Unterweisung der Kinder diene, und weil in der Ehe Sexualität ihren natürlichen Entfaltungsraum finde, kommt es in der Reformation zu einer Hochschätzung von Ehe und Familie, die diese dem Zölibat und der Askese sogar überordnet. Dem dient es auch, wenn Luther sich nachdrücklich für den Abbau von Ehehindernissen und gegen die sog. „heimlichen Ehen“ einsetzt und damit die Ehe als gesellschaftliche Institution außerordentlich aufwertet.

All das geschieht unter der Voraussetzung, daß die Ehe zwar Gottes gute Ordnung, ein „göttlich Werk und Gebot“, aber kein Sakrament sei und deshalb nicht zur Erlösungs-, sondern zur Erhaltungsordnung Gottes gehöre. Familie, Ehe und Sexualität finden ihren Ort also innerhalb des Reiches bzw. Regiments „zur Linken“, d.h. der Regierweise Gottes, durch die er die Welt vor der Zerstörungsmacht des Bösen bewahrt und damit für die Begegnung mit dem Evangelium erhält. Zugleich sind Familie und Ehe, das „Haus“, für Luther der erste elementare Bewährungsraum für den Glauben. Was es heißt, aus Glauben zu leben, muß sich zuerst hier im Zusammenleben mit den Allernächsten bewähren. Und dadurch wird die Familie schließlich auch zu dem Ort, an dem durch Wort, Tat und Beispiel die christliche Botschaft an die jeweils nachwachsende Generation weitervermittelt wird. Familie und Ehe dienen so dem Heilswillen Gottes, gehören aber selbst - als „weltlich Ding“ - zur Erhaltungsordnung.

## These 4

*Zur geistlichen Regierweise gehört die Liebe (agape), die sich (auch) in den unterschiedlichen Lebensformen ereignet. Die Lebensformen selbst gehören zur weltlichen Regierweise Gottes. Beides darf weder vermischt noch gegeneinander ausgespielt werden.*

Die dabei vorausgesetzte reformatorische Lehre von den zwei Regierweisen, durch die Gott die Welt erhalten und erlösen will, ermöglicht eine weitere für das Verständnis von Ehe, Familie und anderen Formen des Zusammenlebens wichtige Unterscheidung, nämlich die zwischen Lebensformen als solchen und deren Ausfüllung oder Gestaltung. Dabei muß man, um Mißverständnisse zu vermeiden, gleich betonen, daß es solche Lebensformen nicht „an sich“ gibt, sondern immer nur als - so oder so - gestaltete. Ebenso läßt sich umgekehrt sagen, daß auch die Gestaltung einer Beziehung im Geist der Liebe immer als Gestaltung einer bestimmten Lebensform in Erscheinung tritt. Beides ist also ungetrennt und in der Realität stets miteinander verbunden.

Aber das so Verbundene muß unterschieden werden, damit die Gestaltung nicht mit der Lebensform gleichgesetzt oder verwechselt wird. Nur mit Hilfe dieser Unterscheidung kann die Differenz zwischen einer gelingenden und einer scheiternden Ehe oder zwischen einer von Verlässlichkeit und einer von Untreue geprägten Beziehung so benannt werden, daß die Frage sinnvoll wird, inwieweit dies jeweils an der Lebensform oder an deren Gestaltung durch die beteiligten Personen liegt.

Dabei gehen das Neue Testament und die reformatorische Theologie davon aus, daß die christliche Botschaft nicht zu verstehen ist als ein Programm zur Neustrukturierung von Lebensformen, aus der eine Veränderung der Personen und ihrer Einstellungen resultieren würde, sondern daß sie zu verstehen ist als Ruf zur Umkehr, als Impuls zur Veränderung von Personen (und ihren Einstellungen), aus der eine Überprüfung und ggf. Neustrukturierung von Lebensformen folgt. Christlicher Glaube ist Herzensbildung, die gesellschaftliche Veränderungen intendiert und - so weit wie möglich - realisiert.

Dabei läßt sich die Wirkung des christlichen Glaubens im Herzen beschreiben als Erwecktwerden von Gottes- und Nächstenliebe, die die Selbstliebe nicht aus-, sondern einschließt.

In kultureller Vielfalt und Variabilität sind Familie und Ehe in der Menschheitsgeschichte diejenigen Formen des Zusammenlebens, die in ihrer Offenheit für die Geburt, Pflege und Erziehung von Kindern wie für die Fürsorge für Gebrechliche und Alte den Kernbestand gesellschaftlicher Lebensformen darstellen. Aus der Sicht des christlichen Glaubens sind Familie und Ehe zwar keine (unveränderlichen) Schöpfungsordnungen, wohl aber (in ihrer geschichtlichen Variabilität) Ausdruck des Erhaltungswillens Gottes und damit institutionell geformter Ausdruck der Bejahung der Welt als Gottes Schöpfung.

Den Anstoß und Auslöser, miteinander zu leben, bildet zumeist das erotische und sexuelle Begehren, das sich mit dem Gefühl und der Einsicht verbindet, zueinander zu passen und gemeinsam leben zu wollen. Die in Lebensformen wahrgenommene menschliche Verantwortung für die Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung wird aber nicht dadurch hinfällig, daß die erotische Anziehungskraft zwischen Ehepartnern oder die Zuneigung zwischen Eltern und Kindern u.U. nachläßt oder verschwindet. Die Verantwortung für das, was man sich vertraut gemacht hat, und für das gezeugte und geborene Leben bleibt als Mandat Gottes bestehen und muß (ggf. unter Spannungen) auch unabhängig von den Veränderungen des erotischen Empfindens ernstgenommen werden. In diesem Sinne konnte Luther es gelegentlich als eine besondere, nicht selbstverständliche Gabe Gottes bezeichnen, wenn unter Eheleuten die Liebe (im Sinne des eros und der agape) erhalten bleibt. In diesem spannungsträchtigen Beziehungsgefüge von eros, agape und Formen des Zusammenlebens ist das zu verorten, was heute vom christlichen Glauben her zu Familie, Ehe und anderen Lebensformen zu sagen ist.

## These 5

*Aus der - auch entlastenden - Unterscheidung von Lebensformen und dem Wirklichwerden von Liebe folgt zunächst, daß prinzipiell für jede Form des Zusammenlebens die Möglichkeit besteht, daß sich in ihr Liebe ereignet. Trotzdem sind die Formen des Zusammenlebens vor allem aus den folgenden Gründen nicht beliebig:*

- *Verschiedene von Menschen wählbare Formen des Zusammenlebens verhalten sich in unterschiedlicher Weise zu dem Erhaltungswillen Gottes.*
- *Formen des Zusammenlebens sind in unterschiedlichem Grade der Liebe angemessen. Die Liebe selbst prägt und verändert sie gegebenenfalls.*

- *Da Liebe ständig gefährdet ist, ist sie in ihrer Entfaltung angewiesen auf Formen des Zusammenlebens, die sie pflegen und schützen können.*

Die Unterscheidung von Formen des Zusammenlebens und Liebe (agape) ist zunächst eine Klarstellung, die bewahrende und entlastende Bedeutung hat.

Sie bewahrt vor der illusionären Fehleinschätzung, daß allein die Wahl einer bestimmten Form des Zusammenlebens die Erfüllung einer (zumeist diffusen) Glückserwartung garantiert. Ebenso bewahrt sie vor der naiven Hoffnung, daß der Eintritt in eine bestimmte Lebensform die Entstehung oder die Erhaltung von Liebe sicherstellen könne.

Sie entlastet von der zerstörerischen (weil überfordernden) Erwartung an den Partner, selbst ein erfülltes Leben zu schaffen. Genauso entlastet sie von der Vorstellung, man selbst könne z.B. durch Aufopferung Liebe in einer Partnerschaft erzeugen bzw. am Leben erhalten.

Darüber hinaus bewahrt diese Unterscheidung aber auch vor einer Fixierung auf bestimmte, historisch gewachsene Formen des Zusammenlebens und macht so vorsichtig und wachsam gegenüber vorschneller Verurteilung, Ausgrenzung oder Abwertung anderer Formen des Zusammenlebens. Demgegenüber macht sie sensibel für die Tatsache, daß in ganz unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens Liebe erlebt und gelebt werden kann. Allerdings gilt für alle Formen des Zusammenlebens, daß Liebe immer eine überraschende, beglückende, unverfügbare Gabe ist.

Aus dieser Einsicht folgt jedoch nicht die Beliebigkeit der Wahl einer Lebensform, denn die Unterscheidung von Formen des Zusammenlebens und Liebe bedeutet nicht deren Auseinanderreißen in beziehungslose Sachverhalte.

Dies kann man sich daran deutlich machen, daß Formen des Zusammenlebens denkbar sind, die z.B. durch Gewalt und Demütigung vergiftet sind, so daß sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Entstehen von Liebe verhindern oder aufkeimende Liebe zerstören. Es kann deshalb durchaus unterschieden werden, welche denkbaren Formen des Zusammenlebens das Entstehen von Liebe, das als solches unverfügbar bleibt, eher begünstigen oder aber eher hindern.

Daß die Unterscheidung keine Trennung bedeutet, wird aber auch an der Dynamik der Liebe selbst deutlich: Wenn in unvorhergesehener, für den Außenstehenden vielleicht durchaus überraschender Weise in eine Form des Zusammenlebens hinein Liebe geschenkt wird, so verändert die Liebe diese Form des Zusammenlebens von innen heraus, sie 'gebietet' in gewisser Weise die Bedingungen, denen eine der Liebe entsprechende Form des Zusammenlebens zu genügen hat. Dies ist eine Pointe des berühmten, bewußt provozierenden Wortes von Augustinus: „Liebe, und dann tue, was du willst!“

Daß die Unterscheidung keine Trennung ist, wird schließlich in der Tatsache deutlich, daß Liebe um ihrer selbst willen bestimmter Formen des Zusammenlebens bedarf. In einer Welt, die immer auch durch Mechanismen der Macht und der Gewalt bestimmt ist, bleibt Liebe ständig gefährdet, denn ihrem Wesen nach ist sie schutz- und wehrlos gegenüber Herrschaft, Gewalt, Demütigung und Mißbrauch. Deshalb bedarf die Liebe der Formen des Zusammenlebens, die die Möglichkeit bieten, sie zu pflegen und zu schützen.

Liebe und Formen des Zusammenlebens sind zugleich voneinander unterschieden und zusammengehörig. Den tiefsten Grund entdeckt der Glaube darin, daß in beiden Regierweisen, der geistlichen und der weltlichen, der eine Gott handelt, der sich in Jesus Christus als Liebe (agape) offenbart. Für den Glauben ist auch Gottes Erhaltungshandeln, das die verschiedenen Formen des Zusammenlebens ermöglicht und erhält (und z.T. erträgt), letztlich von Liebe (agape) bestimmt.

So ereignet sich in jeder Form des Zusammenlebens, in der die Liebe mächtig wird, etwas von dem, was Paulus in 1 Kor 13 klassisch beschreibt.

## These 6

*Gesellschaftliches Leben vollzieht sich nie anders als in geprägten Formen. Gerade angesichts der Möglichkeit und gegenwärtigen Wirklichkeit unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens ergibt sich die Notwendigkeit der Wahl und die Frage nach Maßstäben individueller Entscheidung.*

In der Gesellschaft werden Leitbilder für Lebensformen wahrgenommen und entwickelt werden müssen, die als Regel fungieren können. Gleichzeitig sollte jedoch die Gesellschaft selbst so beschaffen sein, daß in ihr Ausnahmen von dieser Regel nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Momente einer lebendigen Genese von Formen des Zusammenlebens begriffen werden.

Die Vielfalt gegenwärtiger Formen des Zusammenlebens, die heute in ihrer historischen Relativität und damit Veränderbarkeit erkannt werden, lassen es für viele als ungerechtfertigt erscheinen, bestimmte Formen des Zusammenlebens gegenüber anderen auszuzeichnen. Vielmehr scheint es ihnen angemessener, von der Gleichwertigkeit oder gar Beliebigkeit von Lebensformen auszugehen.

Damit wird aber genau diejenige Trennung von Liebe und Lebensformen vollzogen, die sich (s.o.) letztlich als widersprüchlich erweist. Das heißt: Bei einer konsequenten Anwendung der Gleichwertigkeitsthese müßte tatsächlich jede denkbare und gelebte Form des Zusammenlebens - und sei sie für Menschen, die in dieser Form leben (müssen), auch noch so entwürdigend - akzeptiert werden. Wenn man sie hingegen auf die gesellschaftlich anerkannten Formen des Zusammenlebens beschränken würde, wäre letztlich das Kriterium für deren ethische Anerkennung allein die jeweilige gesellschaftliche Akzeptanz (vgl. zu diesem Zusammenhang den EKD-Text 57 „Mit Spannungen leben“, S. 27-30).

Freilich rechtfertigt die obengenannte Beobachtung historischer Relativität und Veränderbarkeit nicht die Folgerung, Lebensformen seien beliebig.

So ist zunächst die allgemeine Feststellung der gegenwärtigen Vielfalt von Lebensformen genauer zu differenzieren.

Erstens ist hier auf die meistens durchaus unspektakuläre Vielfalt von Formen des Zusammenlebens zu verweisen, die jeder Mensch im Laufe seiner Biographie durchläuft. Auch wenn es heute eine größere Zahl von - bisweilen medienwirksam dargestellten - Varianten gibt, so kann doch nach wie vor die Abfolge der Biographie-Phasen 'Kindheit in einer Familie', 'Phase der Selbstfindung und Partnersuche', 'feste Partnerschaft', 'Ehe', 'Familie mit heranwachsenden Kindern', 'Ehe nach dem Selbständigwerden der Kinder', 'Leben nach dem Tod des Partners' als die Normalität gelten.

Sodann gibt es die Vielfalt und Varianz der Formen des Zusammenlebens im Verlauf der menschlichen Geschichte, die mit Hilfe historischer Forschung erhoben werden können.

Schließlich gibt es das gesellschaftlich akzeptierte Nebeneinander verschiedener Formen des Zusammenlebens, aufgrund dessen die Form des Zusammenlebens zu einem Gegenstand der individuellen Wahl wird. Diese dritte Variante von 'Vielfalt' ist charakteristisch für die gegenwärtige Gesellschaft.

Bei aller Veränderung und Vielfalt bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß sich gesellschaftliches Leben nie anders vollzieht als in geprägten Formen. Denn nur eine geprägte Form kann ja von Gliedern einer Gesellschaft als Leitbild für einen Lebensentwurf rezipiert werden. Dies zeigt sich besonders deutlich an der Entwicklung von Formen des Zusammenlebens wie Wohngemeinschaften oder den sogenannten 'Ehen ohne Trauschein'. Ehemals als ein bewußter Protest gegen geprägte Formen des Zusammenlebens verstanden, wurden sie selbst zu solchen bis in das Bemühen um juristische Absicherungen hinein.

Solche geprägten Formen des Zusammenlebens erfüllen offenbar für die Einzelnen und die Gesellschaft wichtige Funktionen:

- Sie haben eine individuelle Entlastungsfunktion, denn der Lebensentwurf muß nicht jeweils neu 'erfunden' werden, sondern kann mit einem ganzen Repertoire an Verhaltensstereotypen übernommen werden. Die Entlastung in diesem Bereich ermöglicht Handlungsfreiheit in anderen Bereichen.
- Sie erzeugen eine relative Stabilität und Überschaubarkeit der Lebensgestaltung. Damit werden die Voraussetzungen für intensive, auf Dauer angelegte Beziehungen geschaffen.
- Sie bieten mehr oder weniger Schutz für die Entfaltung und Erhaltung menschlichen Lebens. Damit werden wichtige Bedingungen für die Möglichkeit der Weitergabe des menschlichen Lebens, der Hilfe in Krisenzeiten und der Pflege bei Krankheit und Alter geschaffen.

Diese Stabilität, die eine geprägte Form des Zusammenlebens bietet, ist jedoch durchaus ambivalent, insofern sie von den Einzelnen auch den individuellen Verzicht auf Handlungsmöglichkeiten fordert und unter Umständen gesellschaftliche Zustände (z.B. bestimmte tradierte Rollenmuster) reproduziert, die allgemein vertretenen ethischen Standards nicht mehr entsprechen.

Es wurde oben darauf hingewiesen, daß geradezu ein Spezifikum der gegenwärtigen Gesellschaft darin besteht, daß unterschiedliche Formen des Zusammenlebens nebeneinander existieren. Damit aber werden diese Formen zum Gegenstand einer Wahl, und es stellt sich die durchaus neue, in vergangenen Gesellschaften so nicht gegebene Frage nach den Maßstäben für die Wahl einer Lebensform.

Es ist also die Tatsache der Pluralität von Formen des Zusammenlebens selbst, die zu der Frage nach Maßstäben führt, wenn man die Gestaltung des Lebens nicht dem Zufall überlassen will. Nun entspricht aber dem Bild vom Menschen als einer mündigen, verantwortlichen Person eher die bewußte und begründete Wahl als ein zufälliges Hinnehmen. Damit wird jedoch die Frage nach Kriterien einer begründeten Wahl unausweichlich.

Weiter ist dann auch zu fragen, ob und wenn ja wie Formen des Zusammenlebens beschrieben werden können, die eine Gesellschaft mit guten Gründen und einsehbaren Maßstäben in besonderer Weise fördert, unterstützt und auf die hin sie die nachwachsende Generation orientiert. Bei diesem Versuch, gesellschaftlich vorrangig zu fördernde Formen des Zusammenlebens zu bestimmen, ist es besonders wichtig, eine Terminologie zu verwenden, die vorzuziehende Lebensformen auf eine Weise benennt, daß damit andere Lebensformen nicht von vornherein disqualifiziert werden.

Insbesondere die verbreitete Terminologie der 'Werte' kann in dieser Weise mißverstanden werden und sollte deshalb vermieden werden. Denn einerseits führt die Verwendung des - ursprünglich aus dem Bereich der Ökonomie stammenden - Wertbegriffs dazu, Formen des Zusammenlebens auf einer Wertskala einzuordnen, die sich zwischen den Extremen 'schlechthin wertvoll - schlechthin wertlos' erstreckt; zugleich macht sie das, was doch als Maßstab gelten soll, von 'Meinungskonjunkturen' abhängig. Andererseits steht gerade diese Terminologie in der Gefahr, dergestalt mißverstanden zu werden, als seien Werturteile über bestimmte Formen des Zusammenlebens zugleich Urteile über die Menschen, die in ihnen leben.

Scheinbar geeigneter ist die Rede von einer 'Nicht-Gleichrangigkeit' von Lebensformen. Denn auch dem letzten Glied einer Rangfolge wird nicht (wie mit dem Verdikt 'schlechthin unwert') die Existenzberechtigung abgesprochen, wenngleich deutlich gemacht wird, daß andere Formen des Zusammenlebens vorzuziehen wären. Aber auch hier muß zugestanden werden, daß noch eine große Nähe zur Wertbegrifflichkeit besteht.

Weiterführend ist demgegenüber ein Modell, das sich am Begriffspaar von 'Regel und Ausnahme' orientiert. Es ist nicht nur gesellschaftlich legitim und notwendig, sondern auch für den einzelnen eine wichtige Orientierung für seine Wahlentscheidung, mit guten Gründen Formen des Zusammenlebens zu benennen, die dem grundlegenden ethischen Kriterium der Verallgemeinerbarkeit genügen und deshalb als Regel dienen können. Für eine 'Regel' in diesem Sinne konstitutiv ist also: Nicht alle Menschen müssen die als 'verallgemeinerbar' geltende Lebensform selber einnehmen, wohl aber sie als gesellschaftliches Leitbild akzeptieren können. Als 'Regel' gilt hier also nicht das, was von einer Mehrheit getan wird, sondern was ethisch betrachtet uneingeschränkt verallgemeinerungsfähig ist. Es ist jedoch gesellschaftlich ebenso legitim und notwendig, daß es neben den Formen, die die Regel bilden, auch sol-

che gibt, die Ausnahmen darstellen. Freilich müssen sich auch die Ausnahmen an ethischen Kriterien ausrichten. In zweifacher Weise kommt hier der Begriff des Leitbildes in den Blick: Zunächst ist nach einem Leitbild für Formen des Zusammenlebens zu fragen. Als Leitbild können dabei nur diejenigen Formen des Zusammenlebens gelten, die verallgemeinerbar sind und deshalb als Regel charakterisiert werden können. Andere Formen des Zusammenlebens wären demgegenüber als Ausnahmen zu beschreiben, weil sie die Funktion eines gesellschaftlichen Leitbildes nicht wahrnehmen können. Es ist dabei zu betonen, daß die Beschreibung als 'Ausnahme' sich allein auf den Sachverhalt der Nicht-Verallgemeinerbarkeit bezieht und nicht als Akt einer Bewertung mißverstanden werden darf.

Eben diese Schwierigkeit, eine angemessene Terminologie zu finden, die nicht als Bewertungsterminologie mißverstanden wird, weist auf ein Leitbild im weiteren Sinne hin: das Leitbild einer Gesellschaft, die selbst an dem Modell von Regel und Ausnahme orientiert ist und deshalb in der Lage ist, die Vielfalt der Formen des Zusammenlebens so zu integrieren, daß sie sowohl die Regel als auch die Ausnahme, solange diese sich an ethischen Kriterien ausrichtet, ermöglicht.

Das Modell von Regel und Ausnahme könnte so einerseits die begründete Bestimmung von Leitbildern für Formen des Zusammenlebens ermöglichen, die von der Regel abweichende Lebensformen nicht von vornherein abwertet. Andererseits könnte es selbst Leitbild für die Gesamtstruktur einer Gesellschaft sein, die Regel und Ausnahmen umfaßt und integriert. Es könnte wegführen von dem unduldsamen Insistieren auf einer bestimmten Form des Zusammenlebens hin zur Akzeptanz einer qualifizierten Pluralität, die gleichwohl deutlich von Beliebigkeit verschieden ist.

## These 7

*Formen des Zusammenlebens haben stets dienende Funktion. Sie sollen dem göttlichen Erhaltungswillen gemäß die Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens ermöglichen. Unterstützung durch Kirche, Staat und Gesellschaft verdienen deshalb diejenigen Formen des Zusammenlebens, die diesem Maßstab der Lebensdienlichkeit genügen.*

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Formen des Zusammenlebens bestimmte Funktionen für die Einzelnen und die Gesellschaft erfüllen: Entlastung, Stabilität und Schutz.

Alle drei Funktionen beziehen sich auf die elementare Tatsache, daß jeder Mensch auf andere angewiesen ist und daß dieses Angewiesensein einer verlässlichen Ordnung und Gestaltung bedarf. So besteht der innerste Grund für die Prägung von Formen des Zusammenlebens darin, die Situation des Angewiesenseins auf andere zu strukturieren.

Diese Situation des Angewiesenseins auf andere zeigt sich in unterschiedlicher Elementarität. Die vitalste Situation ist das absolute Angewiesensein des Embryos und des Neugeborenen: Hier geht es in der denkbar radikalsten Form um die Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens. Aber auch die darauf folgende Phase der Entfaltung individuellen menschlichen Lebens bleibt eine hochgradig schutzbedürftige Situation des Angewiesenseins in dem langen Prozeß von Erziehung und Bildung.

In ähnlicher Weise steht auch am Lebensende häufig das Angewiesensein des Menschen, der der Hilfe, der Pflege, des Schutzes bedarf. Auch im Zustand der Krankheit oder Behinderung ergibt sich - ähnlich wie bei der Pflege am Lebensende - oft in zeitlicher Befristung diese Situation.

Aber auch jede partnerschaftliche Beziehung enthält das Moment des Angewiesenseins - hier allerdings nicht in der Struktur elementarer Abhängigkeit, wie sie uns in der Situation des Kleinkindes oder des pflege-

bedürftigen Menschen entgegentritt, sondern im Sinne einer gegenseitigen Akzeptanz und eines Vertrauens, das davon entlastet, sich ständig beweisen zu müssen, im Sinne einer Angewiesenheit auf gemeinsame Zeit mit dem geliebten Partner, auf das Entstehen und Pflegen eines gemeinsamen Erlebnishorizonts, auf die Erfahrungen von Nähe, Intimität und Hilfe, auf die immer neue, bereichernde oder in Frage stellende Begegnung.

In unterschiedlichen Situationen und Zusammenhängen dienen Formen des Zusammenlebens der Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens, das sich im Angewiesensein auf andere vollzieht, sei es auf der vitalen Ebene von Schutz und Pflege, sei es auf der Ebene einer von Liebe getragenen Partnerschaft.

Insofern erweisen sich Formen des Zusammenlebens als konstitutiv angelegt auf Lebensdienlichkeit, und so ist es auch angemessen, von diesem Begriff her ihre Prüfung und Zuordnung vorzunehmen.

Entfaltet man dieses Kriterium, so wird deutlich, daß in ihm eine Reihe von Bedingungen enthalten ist:

- **Respektierung der Würde des menschlichen Lebens**

Weil der Mensch zum Ebenbild Gottes bestimmt ist, kommt seinem Leben in jeder seiner Phasen die in seinem Gottesbezug gründende Würde zu. Lebensdienlich im gehaltvollen Sinn des Wortes kann deshalb gemeinsames Leben mit dem Partner, Erziehung von Kindern und auch die Pflege zu Ende gehenden menschlichen Lebens nur sein, wenn diese Würde respektiert und ihr im Handeln entsprochen wird. Dies gilt für jede Beziehung zwischen Menschen, ist aber gerade in Formen vertrauten Zusammenlebens von besonderer Bedeutung.

- **Dauerhaftigkeit**

Kindererziehung, die Pflege von Menschen, aber auch partnerschaftliche Vertrautheit und Intimität sind Lebensprozesse, die Zuwendung und damit Zeit benötigen. Dem Kriterium der Lebensdienlichkeit kann deshalb nur eine Form des Zusammenlebens genügen, die auf Dauer angelegt ist und den beteiligten Personen Zeit gibt und Zeit läßt.

- **Verlässlichkeit**

Eine Bedingung dafür, daß sich menschliches Leben entfalten kann - sei es in der Entwicklung von Kindern, sei es in der partnerschaftlichen Lebensplanung - ist das gegenseitige Vertrauen in die Verlässlichkeit der Glieder einer Lebensgemeinschaft. Eine Form des Zusammenlebens kann deshalb dem Kriterium der Lebensdienlichkeit nur genügen, wenn zwischen allen Gliedern der Lebensgemeinschaft Vertrauen aufgebaut und durch die Bereitschaft zur Vergebung gepflegt wird und so ein Lebenshorizont von Verlässlichkeit entsteht.

- **Verantwortung für das Schutz- und Pflegebedürftige**

In besonderer Deutlichkeit zeigt sich die Lebensdienlichkeit einer Form des Zusammenlebens, wenn Menschen des Schutzes und der Hilfe bedürfen. Unter den verschiedenen denkbaren und gelebten Formen des Zusammenlebens wären dann diejenigen hervorzuheben, die zumindest den Rahmen bieten, für Kinder,

aber auch für Kranke und Pflegebedürftige in verlässlicher Weise Verantwortung zu übernehmen.

#### - **Offenheit für die Weitergabe menschlichen Lebens**

Die elementarste Voraussetzung für die Entfaltung menschlichen Lebens ist seine Weitergabe durch Zeugung und Geburt. Allein wenn diese grundlegende Möglichkeit in Formen des Zusammenlebens gegeben ist, können alle anderen differenzierten und kultivierten Formen menschlichen Lebens und Zusammenlebens erhalten und weitergegeben werden. Deshalb ist das Merkmal der Offenheit für die Weitergabe menschlichen Lebens die Grundlage für den Bestand und den Erhalt der Gesellschaft. Es ist damit zugleich ein wichtiges Element für die Bestimmung derjenigen Lebensformen, die dem Grundsatz der Verallgemeinerbarkeit entsprechen sollen.

Weil Formen des Zusammenlebens im wesentlichen die Aufgabe haben, der Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens zu dienen, so sind nur solche Formen des Zusammenlebens uneingeschränkt verallgemeinerungsfähig und deshalb als Leitbild für Lebensformen zur Geltung zu bringen, die die Gesamtheit der genannten Bedingungen erfüllen oder zumindest erfüllen können.

Erneut ist zu betonen, daß diese Aussage nicht die 'Unwerterklärung' von Formen des Zusammenlebens bedeutet, die diese Bedingungen nicht in vollem Umfang erfüllen. So hat z.B. die Lebensform der Ehe aus sich heraus ihre Würde und Bedeutung als eine gemeinsam gestaltete Partnerschaft, auch wenn sie kinderlos bleibt.

Zudem weiß gerade die christliche Tradition darum, daß in 'Ausnahmeformen' mitunter ganz besondere Leistungen für die Gesamtheit erbracht werden, die im weiter gefaßten Sinne des Wortes mit Recht als in hohem Maße lebensdienlich bezeichnet werden können. Es sei nur an die bedeutenden kulturellen Leistungen der monastischen Lebensform im Mittelalter oder an die segensreichen Wirkungen der Diakonissenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert erinnert, aber auch an Menschen, die sich mit ihrem ganzen Leben einer künstlerischen, wissenschaftlichen oder diakonischen Aufgabe widmen und so gesellschaftliches Leben nachhaltig bereichern.

Dieser Blick in die Geschichte kann die Aufmerksamkeit dafür schärfen, daß auch in der gegenwärtigen Gesellschaft immer wieder Menschen mit ihrer Wahl einer 'Ausnahmelebensform', die nicht der Regel entspricht, jene Lebensdienlichkeit im weiter gefaßten Wortsinn unter Beweis stellen.

## These 8

Im Blick darauf erweist sich die Institution der (generationenübergreifenden) Familie als die Lebensform, die gesellschaftlich besonders zu fördern ist:

- Die Lebensform Familie ist der Raum, in dem Liebe zwischen Eltern und Kindern wachsen kann.
- In der Familie können die Kinder die Rollen (Vater, Mutter, Kind, Geschwister, Großeltern, Freunde) und deren Interaktion wahrnehmen und werden so auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet.
- Die Familie als eine relativ festgefügte, gesellschaftlich anerkannte und staatlich geförderte Institution bildet einen Raum der Verlässlichkeit, der es erleichtert, daß Kinder in Geborgenheit und Freiheit aufwachsen.

Schon in der Vergangenheit ist die Familie tiefgreifendem Wandel ausgesetzt gewesen. Aus der traditionellen Mehrgenerationenfamilie wurde die heutige Kernfamilie. Mit der Trennung von Wohnung und Arbeit verlor die Familie einen großen Teil ihrer Funktionen als Wirtschaftsgemeinschaft. Viele soziale Risiken, z.B. durch Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter regelte nun der moderne Sozialstaat. Die Familie wurde durch ergänzende Angebote wie Kindergärten und -horte entlastet. Dies alles nahm der Familie einerseits Funktionen, doch gab es den Familiengliedern auch größere persönliche Unabhängigkeit und vielfältige neue Gestaltungsmöglichkeiten, zumal durch Reduzierung der Arbeitszeit die Freizeit erheblich vermehrt wurde.

Als Privatbereich der Öffentlichkeit weitgehend entzogen, wird die Familie zum geschützten Freiraum der Person, in dem das alte Leitbild der patriarchalen Autorität hinter partnerschaftlichen Beziehungen zurücktritt.

In all diesen Veränderungen, die von vielen auch als überaus spannungsreich und konfliktbeladen erlebt worden sind und werden, hat sich die Institution Familie als erstaunlich stabil erwiesen und vor allem in persönlichen oder gesellschaftlichen Krisenzeiten ihre unersetzliche Bedeutung unter Beweis gestellt. Das hat u.a. folgende Gründe:

Jeder Mensch hat Vater und Mutter, Großväter und Großmütter. Das heißt: Jeder Mensch wird in eine biologische Struktur geboren, die eine Affinität zur Familie als sozialer Struktur hat. Es ist deshalb durchaus naheliegend, daß die Familie in allen Kulturen eine zentrale Stellung hat. Es gibt offenbar keine überzeugende

Alternative zur Familie. Das zeigt sich z.B. daran, daß auch heute noch 80 % aller Kinder in Deutschland in vollständigen Familien aufwachsen, auch wenn es sich dabei nicht immer um das Zusammenleben mit den Eltern handelt, von denen ein Kind abstammt.

Die Kernfamilie, also die Gemeinschaft von Eltern und Kindern, ist der primäre Ort, an dem Verlässlichkeit und menschliche Nähe erfahren werden können und Urvertrauen entstehen kann. Die Liebe von Eltern zu ihren Kindern und von Kindern zu ihren Eltern findet hier ihre günstigsten Bedingungen. In der Familie können Kinder die sozialen Rollen kennenlernen, die für das menschliche Zusammenleben grundlegend sind, können sich mit den damit verbundenen Erwartungen schon frühzeitig auseinandersetzen und sich in den Umgang mit Konflikten einüben. (Das gilt auch, wenngleich in einem eingeschränkten Sinne, für die „unvollständigen Familien“, in denen ein Elternteil - aus welchen Gründen auch immer - fehlt.) Diese fundamentale Aufgabe droht in der heutigen Gesellschaft dort vergessen zu werden, wo die Selbstverwirklichung des Einzelnen - von Frauen und Männern - nicht verbunden wird mit der Zukunftsverantwortung für die kommenden Generationen, sondern zum alleinigen Leitbild gemacht wird.

Im Raum der Familie können Kinder in verantwortliche Selbständigkeit hineinwachsen und Orientierung in der Lebenswelt finden. In der Primärsozialisation der Familie werden Erfahrungen von Werten und Normen, von Autorität und Solidarität, von mitmenschlicher Zuwendung und des Miteinander-Teilens von Freud und Leid, Gütern und Gaben vermittelt. In ihr werden emotionale und kognitive Fähigkeiten entwickelt und charakterliche Qualitäten ausgebildet, wie dies in der Phase des Heranwachsens keine andere Institution der Gesellschaft leisten kann. Damit Eltern diese schwierige und wichtige Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen können, darf der Staat in die Erziehungsverantwortung nur dann eingreifen, wenn die Entfaltung der Kinder fundamental gefährdet ist. Die Familie ist ursprünglicher als der Staat, und sie hat ihr Mandat zur Weitergabe des Lebens nicht vom Staat, sondern von Gott. Sie hat nicht nur für den Bestand der Gesellschaft und der Kultur, sondern auch für die Weitergabe des Glaubens und die Gemeinschaft der Kirche hohe Bedeutung. Ohne die Familie theologisch überzubewerten und ohne ihre Gefährdungen herunterzuspielen, muß man sagen, daß die Familie der wichtigste Ort auch der kulturellen und religiösen Sozialisation ist.

## These 9

*Der Lebensform Familie zugeordnet ist die Lebensform Ehe. Sie stützt die Möglichkeiten der Familie, die mit dem Kriterium „Lebensdienlichkeit“ geltend gemachten Bedingungen zu erfüllen, in besonderer Weise. Sie steht deshalb zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.*

Gewöhnlich wird die Ehe als Ausgangspunkt für die Betrachtung der Familie genommen, beginnt doch die Ehe meistens vor der Familienphase und besteht auch nach ihr fort. Doch das Verhältnis von Ehe und Familie ist komplexer. Die erste Form des Zusammenlebens, die lebensgeschichtlich erlebt wird, ist normalerweise die Familie. Aus ihr müssen sich Kinder, wenn ihre Entwicklung gelingen soll, lösen, um ggf. eine eigene Ehe und Familie zu gründen. Zwar ist das Miteinander von Mann und Frau die Zelle, aus der das (familiäre) Miteinander von Eltern und Kindern erst entsteht, aber für die Eheschließung ist die Absicht, eine Familie zu gründen, keineswegs unerheblich, ja oftmals auch heute noch der entscheidende Grund.

Das läßt sich daraus erklären, daß das Zusammenleben zweier erwachsener Menschen in weit geringerem Maße auf institutionelle Absicherungen und staatlichen Schutz angewiesen ist als die Pflege und Entwicklung von unselbständigen Kindern.

Rein biologisch betrachtet, würde die Partnerschaft eines Mannes und einer Frau hinreichen, um sich zur Familie zu erweitern. Indes gehören zum Bestehen einer Familie Bedingungen z.B. sozialer und zeitlicher Stabilität, die oben unter dem Stichwort „Lebensdienlichkeit“ entfaltet wurden. Um das Entstehen und Bestehen von Familien zu stützen, hält die Gesellschaft für Partnerschaften, die sich dafür offen halten, das Rechtsinstitut der „Ehe“ bereit.

Das für die Formen des Zusammenlebens grundlegende Kriterium der Lebensdienlichkeit ist nirgends so evident (und so gewichtig) wie im Blick auf die nachwachsenden Kinder. Von ihnen her gewinnt auch die Institution der Ehe als das dauerhafte, verlässliche, Vertrauen ermöglichende Zusammenleben der Eltern an Bedeutung. Insofern läßt sich die These von der Zuordnung der Ehe zur Familie und ihre damit gegebene Schutzwürdigkeit, der von seiten des Staates durch rechtliche Regelungen entsprochen wird, gut begründen.

Diese These würde aber einseitig und irreführend, wenn sie so verstanden würde, als sei die Familie oder jedenfalls die Offenheit für die Weitergabe des Lebens der einzige relevante Grund für eine Eheschließung oder

für die Institution der Ehe. Die erotische und sexuelle Anziehungskraft sowie die Zuneigung, die zwei Menschen dauerhaft miteinander verbindet und in ihnen den Wunsch reifen läßt, ganz miteinander zu leben und für einander zu sorgen, ist ein hinreichender Grund für das Eingehen einer Ehe, auch wenn aus irgendwelchen Gründen (z.B. des Alters, der Krankheit, der Lebensgeschichte) Familiengründung nicht (mehr) in Betracht kommt.

In den letzten Jahrzehnten ist in der evangelischen Ethik der Selbstzweck der Ehe als Liebesgemeinschaft von Mann und Frau in Abgrenzung zu einem nur auf den Zweck der Fortpflanzung hin orientierten Eheverständnis stark betont worden. Diese Abgrenzung war eine Einseitigkeit und wird heute mehr und mehr als solche erkannt und korrigiert. Dabei muß jedoch auch die entgegengesetzte Einseitigkeit vermieden werden. Die These von der Zuordnung der Ehe zur Familie anerkennt die relative Eigenbedeutung der Ehe als Liebesgemeinschaft und versucht dadurch, beide Einseitigkeiten zu vermeiden.

Wie die Familie unterliegt auch die Ehe einem tiefgreifenden Wandel. Er basiert auf den Veränderungen der Gesellschaftsstruktur, der höheren Lebens-erwartung und auf einem Normen- und Wertewandel, der nicht zuletzt mit einer Liberalisierung der Sexualität verbunden ist. Das ist vielfach als Traditionsbruch erlebt worden. Einerseits unterliegt die Ehe einer Subjektivierung der zwischenmenschlichen Beziehungen mit dem Anspruch auf Selbstverwirklichung und individuelles Glück. Andererseits ist offenkundig, daß in unserer Gesellschaft die Bejahung der religiösen Sinndeutung der Ehe, die dem Erhaltungswillen Gottes entspricht, deutlich zurückgegangen ist. Gleichwohl legt das Grundgesetz in Art. 6 (1) fest: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Diese verfassungsrechtliche Schutzbestimmung des Staates ist nachdrücklich zu begrüßen und als Grundlage gesetzgeberischer Entscheidungen in Erinnerung zu rufen. Ebenso hält die Kirche am Schutz und der Wertschätzung der Ehe fest. Die Ehe ist nach Luthers neutestamentlich begründetem Verständnis kein Sakrament. Sie ist „als ein göttlich Werk und Gebot“ ein „weltlich Ding“ ohne Heilswirksamkeit, jedoch ein zentraler Ort für die Bewährung des Glaubens. Dementsprechend liegt der Beitrag der Kirche zum Schutz der Ehe vor allem in Hilfen zu einer ‘christlich gelebten Ehe’ unter heutigen Lebensbedingungen. Einführung in das christliche Eheverständnis, Fürbitte und Bezeugung des Segens Gottes im Traugottesdienst sowie Eheberatung und Seelsorge sind die zentralen Aufgaben der Kirche auf diesem Feld.

Dabei zeigt sich, daß die Ehe als Institution in ihrer äußeren Form und inneren Ausgestaltung außerordentlich wandlungsfähig ist. Die häufig diagnostizierte ‘Krise der Ehe’ erweist sich bei genauerem Hinsehen zum Teil als Gestaltwandel der Ehe. Dieser ist nicht erst ein modernes Phänomen, sondern reicht von der Polygamie und Kaufehe im Altertum über die patriarchale bürgerliche Ehe bis zum Modell der partnerschaftlichen Ehe. Auch die einzelne Ehe erfährt einen Gestaltwandel im Durchlaufen verschiedener Lebensphasen.

Die christliche Sinndeutung der Ehe liegt vor allem in der gegenseitigen Zuordnung von Mann und Frau vor Gott und in der Offenheit für die Weitergabe des Lebens. Beides ist zu verstehen als Ausdruck des Vertrauens auf die Treue Gottes und auf die Zuverlässigkeit seiner Verheißungen. Dieser Vertrauenshorizont kann gerade dadurch die Ehe stabilisieren, daß er die Ehepartner vor unrealistischen Erwartungen aneinander und an die Institution der Ehe bewahrt.

## These 10

*Unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen steht die Familie - insbesondere als Kernfamilie - unter großen Belastungen, denen sie oft nicht gewachsen ist. Auch deswegen ist es wichtig, das soziale Umfeld - insbesondere das gesellschaftlich-politische, berufliche, kirchliche - in die Beschreibung und Bewertung der Familie mit einzubeziehen. Von daher können bestimmte Überforderungen vermieden oder besser verarbeitet werden.*

Eine sinkende Geburtenrate und eine steigende Scheidungsrate können als Indikatoren dafür angesehen werden, daß die Familie, insbesondere die Kernfamilie, gegenwärtig unter großen Belastungen steht. Zwar scheinen durch die Einrichtung des Erziehungsurlaubs und durch das vergrößerte Angebot von Kinderbetreuungsplätzen die gesellschaftlichen Bedingungen dafür geschaffen zu sein, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren; wie dies jedoch im einzelnen zu realisieren ist und wie dabei die Familienarbeit verteilt wird, bleibt der jeweiligen Familie überlassen.

Häufig werden die überkommenen Rollen beibehalten, was meist zur Doppelbelastung der Frauen führt, seltener wird die Verteilung der Familienarbeit ausgehandelt, wobei sich gelegentlich zeigt, daß sich die Vorstellungen vom gemeinsamen Familienleben nur schwer miteinander vereinbaren lassen, was immer wieder neu zu Konflikten führt. Dieses Konfliktpotential erhöht sich zum einen noch dadurch, daß Familienarbeit nach wie vor

weniger soziale Anerkennung als Berufsarbeit erhält und finanziell fast gar nicht honoriert wird. Zum anderen wirkt sich die Tatsache, daß Erziehungszeiten sich noch immer mit beruflichem Fortkommen schwer vermitteln lassen, als erhebliche Belastung für die Partnerschaft aus.

Es ist darum nicht verwunderlich, daß bei diesen Konstellationen die Bereitschaft, die Realisierung der eigenen Interessen zugunsten von Kindern einzuschränken, nicht steigt, zumal Kinder immer auch eine erhebliche finanzielle Belastung für das Familienbudget bedeuten.

Entlastungen bei der Hausarbeit oder bei der Kinderbetreuung, die früher die generationenübergreifende Familie bot, sind aufgrund der gewachsenen, oft aus beruflichen Gründen notwendigen Mobilität immer weniger gegeben und häufig nur gegen Bezahlung zu haben, so daß dies nur für die Besserverdienenden eine Möglichkeit darstellt.

In materieller und sozialer Hinsicht ist eine wachsende Zahl von Familien innerhalb unserer Gesellschaft Einschränkungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Arbeitslosigkeit, Einschnitte in soziale Sicherungssysteme, materielle Unsicherheit betreffen nicht nur Einzelpersonen, sondern Familien als ganze, insbesondere auch die Kinder und deren Entwicklung. Kinder werden für viele Familien zu einem nicht unerheblichen 'Armutrisiko'.

Bei alledem ist die Familie jedoch hohen Erwartungen ausgesetzt. Ein Ort der Geborgenheit soll sie sein, wo beruflicher Streß abgebaut, schulische Frustration aufgefangen und gesellschaftliche Defizite ausgeglichen werden. Was die Gesellschaft in anderen Bereichen nicht ermöglicht und die gegenwärtige Schule nicht leisten kann, soll in der Familie realisiert werden. Dort prallen jedoch häufig überlastete Eltern und überforderte Kinder unvorbereitet und hilflos aufeinander.

Zwar gibt es inzwischen verstärkt Beratungsstellen und therapeutische Hilfen auch für Familien. Doch wirklich vorbereitet für das Leben in Partnerschaft und Familie wird noch immer nicht.

Insgesamt gesehen scheint zwar Familienarbeit gesellschaftlich gewollt- oder besser: nötig- zu sein, da unser Sozialsystem auf künftige Leistungsträger dringend angewiesen ist. Es besteht aber kaum die Bereitschaft, die damit verbundenen Lasten auch gerecht zu verteilen. Kinder und Jugendliche werden nach wie vor häufig als Störfaktoren gesehen, und die mit ihrer Versorgung und Erziehung verbundenen 'Kosten' werden privatisiert. Darum ist es dringend notwendig, daß die Belange der Familie in die öffentliche Diskussion wirksamer eingebracht und in der Gesellschaft durch eine familienfreundliche Politik und Gesetzgebung berücksichtigt werden. Zu nennen wären hier die finanzielle Entlastung von Familien, die verstärkte Schaffung von Teilzeitstellen sowie von Lehrstellen für Jugendliche, die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Phase der Familienarbeit.

Es muß deutlich werden, daß durch Familienarbeit eine auch für die Gesellschaft wichtige Leistung erbracht wird, die Wertschätzung verdient und auch entsprechend honoriert werden muß. So sollten beispielsweise die durch Erziehungsarbeit erworbenen Kompetenzen anerkannt, Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung angemessen berücksichtigt und diejenigen, die solche Erziehungsleistungen erbracht haben, bei ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt werden.

Außerdem sollten das Leben in einer Partnerschaft, die Verantwortung für eine Familie, der Umgang mit Kindern, Kranken und Alten ein stärkeres Gewicht in den schulischen Lehrplänen bekommen. Denn hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Teil des Lebens, für den in Schule und Ausbildung ebenso wie für das spätere Berufsleben qualifiziert werden muß.

Indem die eigenen Wünsche und Erwartungen an das Leben und die Vorstellungen von der Lebensplanung und -führung thematisiert werden, kann das Rollenverständnis von Mann und Frau weiterentwickelt und damit langfristig ein Umdenken initiiert werden, durch das Familien und Partnerschaften erheblich entlastet werden könnten.

Ob dies gelingt, wird sich daran zeigen, inwieweit künftig auch Männer verstärkt bereit sein werden, Familienarbeit zu leisten.

Da die Kirche Teil der Lebenswelt ist und es zu ihrem Auftrag gehört, für die Lebenswelt als ganze orientierende Funktion zu übernehmen, muß sie dafür eintreten, daß die Strukturen der Gesellschaft soweit wie möglich der Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens dienen. Das geschieht auf besonders überzeugende Weise, wenn die Kirche zum Beispiel als Arbeitgeberin Vorbildfunktion übernimmt, indem sie in ihrem Bereich diejenigen familienfreundlichen Strukturen schafft, die sie für die Gesellschaft fordert. Orientierend wirkt die Kirche aber auch dadurch, daß sie die Begleitung und Unterstützung von Familien zu

einem Schwerpunkt kirchlicher Arbeit macht: Dies geschieht auf gemeindlicher Ebene beispielsweise durch Familienfreizeiten, Krabbelgruppen und durch die Arbeit der Kinderspielkreise, aber auch durch Familiengottesdienste und Kindergottesdienste, auf übergemeindlicher Ebene in Familienbildungsstätten, durch Beratungsdienste und Familienhilfe.

Je mehr dies der Kirche gelingt, um so glaubwürdiger kann sie sich für die Belange von Familien einsetzen und auf eine Gesellschaft hinwirken, in der Kinder nicht nur dazugehören, sondern den Raum und die Zeit erhalten, die sie für ihre Entwicklung brauchen.

## These 11

*Es gibt eine Tendenz, Funktionen, die in der Vergangenheit durch die Familie, vorwiegend von Frauen, wahrgenommen wurden, in gesellschaftliche Institutionen zur professionellen Wahrnehmung auszugliedern. Diese Tendenz ist insoweit zu akzeptieren und zu fördern, als sie die Familie unterstützt; ihr ist jedoch zu widersprechen, wo sie darauf zielt, Familie in ihrer wesentlichen Funktion zu ersetzen.*

Mit der These, daß jede Form des Zusammenlebens daraufhin zu befragen ist, ob sie in der Lage ist, Hilfe und Schutz für Kinder und pflegebedürftige Menschen zu gewähren, wird gleichzeitig auch aus christlicher Sicht zu grundlegenden Fragen der zukünftigen Gestaltung unserer Gesellschaft Stellung genommen.

Wenn Formen des Zusammenlebens vom Kriterium der Lebensdienlichkeit her beurteilt werden und wenn hier vor allem der Lebensform der Familie die Funktion eines Leitbildes zugesprochen wird, so bedeutet dies auch, daß es zunächst der Familie zusteht, Erziehung von Kindern und - soweit es in ihrer Möglichkeit liegt - Pflege von Behinderten, Kranken und Alten zu übernehmen. Deshalb ist die wahrnehmbare Tendenz zu immer weitergehender Ausgliederung von Aufgaben der Familie in gesellschaftliche Institutionen als solche keine Entwicklung, die uneingeschränkt begrüßt und unkritisch unterstützt werden kann.

Hier ist genau zu differenzieren. Außerfamiliale Erziehungsinstitutionen bieten nicht nur Entlastung für Eltern, insbesondere für Mütter, sondern auch Ergänzungen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder, die so in den Familien nicht erlebt werden können. Im Blick auf das Heranwachsen junger Menschen darf aber das Problematische an der Tendenz nicht außer acht bleiben, von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis hin zur Ganztagschule die Erziehung und Begleitung der Kinder immer mehr aus der Familie hinaus in gesellschaftliche oder gar staatliche Institutionen zu verlagern. Denn der Individualität und der Würde des einzelnen Menschen entspricht besonders die verlässliche, vertraute und dauerhafte Zuwendung bestimmter Personen. Erziehung im weitesten Sinne, das Einüben von Verantwortung und Vertrauen, das Einleben in gesellschaftliche Rollen ebenso wie die Abgrenzung gegen bestimmte Rollenerwartungen bedarf verlässlicher, vertrauter, auf Dauer verantwortlicher Personen. Kurz: Sie bedarf der Ganzheitlichkeit von Intimität, die letztlich nur in Lebensformen entstehen kann, die nicht primär durch Bedingungen organisierter Erwerbsarbeit bestimmt sind. Erziehungsinstitutionen sollten deshalb immer auf die Familie hin geordnet sein. Wie überzeugend Familie als Lebensform ist, wird nicht zuletzt an der Tendenz deutlich, daß professionelle Institutionen der Betreuung gerade Familie nachahmen (z.B. Kinderdörfer, betreutes Wohnen, Internate).

Ähnliches läßt sich im Blick auf die in Zukunft noch umfangreicher werdenden Aufgaben der Pflege insbesondere alter Menschen sagen: Die nächstliegende Möglichkeit sollte das Leben und die Pflege innerhalb der Familie bleiben. Ohne Frage gibt es aber immer wieder Situationen der kontinuierlichen Betreuung von schwerstbehinderten oder pflegebedürftigen Menschen, die die Lebensgemeinschaft einer Familie überfordern, ja zerstören können. In diesen Situationen ist die Möglichkeit professioneller Betreuung pflegebedürftiger Menschen völlig unverzichtbar, denn hier können Familien durch die Pflege-Institutionen mit ihren differenzierten Angeboten in unterschiedlicher Weise unterstützt und entlastet werden.

Aber es ist eines, ob Institutionen für diese notwendige Entlastung von Familien zur Verfügung stehen, ein anderes, ob generell und selbstverständlich Lebensgemeinschaften bei den Aufgaben von Pflege und Erziehung gesellschaftlich ersetzt werden.

## These 12

*Familien und Ehen können zerbrechen. Für manche Menschen ergibt es sich nicht, zu heiraten oder eine Familie zu gründen. Andere wollen es bewußt nicht. Daher sind auch die bestehenden Alternativen zu den Lebensformen Familie und Ehe wahrzunehmen und zu würdigen.*

Wenn auch grundsätzlich für die Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens der Lebensform Familie Leitbildfunktion zukommt und Ehe und Familie als Regel-Formen des Zusammenlebens anzusehen sind, so ist es doch notwendig, auch Ausnahmen von der Regel wahrzunehmen. Es muß als Alternativen andere Lebensformen geben, um der Vielfältigkeit des Lebens gerecht zu werden.

Nicht jeder Mensch durchläuft die oben beschriebenen idealtypischen Phasen einer Biographie, in denen nach der Kindheit in einer Familie die Phase der Selbstfindung und Partnersuche in eine Eheschließung oder Familiengründung mündet. Für gar nicht wenige ergibt es sich im Lebensvollzug einfach nicht, zu heiraten oder Kinder zu haben, selbst wenn sie es sich sogar ausdrücklich wünschten.

Etliche der heute älteren Frauen hatten gar nicht die Wahl eines Nebeneinanders von Beruf und Familie, weil die Entscheidung für eine qualifizierte Berufsausbildung und Berufsausübung eine eigene Familiengründung faktisch ausschloß und sie auf die Lebensform der Alleinstehenden festlegte.

Viele gehen heute bewußt keine Ehe ein, z.B. in Respekt oder auch Scheu vor der damit verbundenen Verantwortung oder aufgrund einer klaren Entscheidung für ein uneingeschränktes Engagement im Beruf.

Neben den Alleinlebenden gibt es die Alleinerziehenden, Mütter und Väter, die nach der Trennung vom Partner mit ihrem Kind oder den Kindern alleinleben. Unter Umständen waren sie nie verheiratet und streben auch gar keine Ehe an. Es gibt Alleinerziehende, die diese Lebensform in einer bestimmten Lebensphase bewußt gewählt haben. Anderen ist das Alleinerziehen durch das Zerbrechen einer Partnerschaft, Scheidung oder den Tod des Ehepartners aufgezungen worden.

Schließlich gibt es neben den Lebensformen Familie und Ehe die nichtehelichen Lebensgemeinschaften: Paare, die mit Kindern oder ohne Kinder unverheiratet zusammenleben.

Auch in 'Ehen ohne Trauschein' können die Partner eine beglückende und verlässliche Partnerschaft erleben und die Absicht haben, dauerhaft zusammenzubleiben. Sie können Kinder haben und die Kinder sorgfältig und verantwortlich erziehen und Notsituationen gemeinsam bewältigen. Aber es bleibt individuelle und jederzeit widerrufbare Entscheidung der Partner, wie sie ihr Zusammenleben gestalten.

Demgegenüber ist gerade das Spezifische der Lebensform Ehe, daß die Partner in verbindlicher und rechtlich geordneter Weise die oben- genannten Bedingungen des Kriteriums der „Lebensdienlichkeit“ anerkennen.

Allerdings gibt die Entscheidung für Ehe und Familiengründung keine Garantie, daß es den Partnern ein Leben lang auch gelingt, ihre Lebensgemeinschaft im Geist der Liebe, in gegenseitiger Treue und Verlässlichkeit zu gestalten, wie es dem Willen Gottes entspricht. Auch Ehen und Familien können zerbrechen.

Das heißt jedoch nicht, daß die Scheidung für die sich trennenden Partner auch eine bewußte oder grundsätzliche Abkehr von der Lebensform der Ehe und Familie bedeutet. Nicht wenige werden heute aufgrund des geltenden Scheidungsrechtes gegen ihren Willen geschieden, und oft geht zumindest einer der Partner sehr bald wieder eine neue Ehe ein, und zur eigenen Familie kommt dann die Familie des neuen Ehepartners hinzu.

Selbst bei gleichgeschlechtlichen Paaren muß man nicht davon ausgehen, daß sie Familie und Ehe als gesellschaftliches Leitbild des Zusammenlebens ablehnen.

Sofern sie allerdings unveränderlich homosexuell geprägt sind, ist es von ihnen nicht zu erwarten, daß sie selbst Familie und Ehe als die ihnen persönlich gemäße Lebensform anstreben. Die Ehe ist weder geeignet, von ihr eine therapeutische Wirkung im Sinne einer 'Heilung' zu erwarten, noch sollte sie als Tarnung mißbraucht werden, um 'Normalität' vorzutäuschen, wie es früher für viele homosexuell geprägte Menschen der einzige Weg war, gesellschaftlich anerkannt zu leben.

Homosexuelle Partnerschaften als eine Ausnahme von der Regel stellen gleichwohl Familie und Ehe als Regel-Form menschlichen Zusammenlebens nicht in Frage.

Ehen und Familien können zerbrechen; Menschen wollen oder können keine Ehe schließen oder Familie gründen; Menschen bleiben nach dem Tod des Ehepartners allein; Kinder wachsen nicht immer aus der Obhut der Eltern in ein eigenes selbständiges Leben; behinderte Angehörige können nicht in allen Fällen ein Leben lang in der Fürsorge der eigenen Familie bleiben; Gewalt zerstört Familien in ihrem Kern; nicht alle alten Menschen wollen ihren Lebensabend bei ihren Kindern verbringen. Alle diese Situationen verlangen nach alternativen Lebensformen. Sie haben ihr eigenes Recht und ihre eigene Würde, sofern sie sich an ethischen Kriterien ausrichten, und sind ggf. in geeigneter Weise zu unterstützen.

Grundsätzlich gilt, daß in allen diesen Lebensformen Entlastung, Stabilität und Schutz erlebt werden kann und

sie dem Kriterium der Lebensdienlichkeit in unterschiedlicher Weise entsprechen, auch wenn nicht in allen die Gesamtheit der Bedingungen voll zur Geltung kommt. Als nicht uneingeschränkt verallgemeinerungsfähige Formen des Zusammenlebens stellen sie die Ausnahmen zu den Regel-Formen Familie und Ehe dar. Als solche Ausnahmen, die sich ebenfalls am Kriterium der Lebensdienlichkeit ausrichten, sind sie gesellschaftlich legitim und notwendig.

## These 13

Jede Lebensform, die dem Kriterium der Lebensdienlichkeit entspricht, ist förderungswürdig. Das hebt die Unterschiede zwischen ihnen nicht auf. Aber auch die beste Form menschlichen Zusammenlebens gehört zur vergehenden Welt. Dies zu wissen, bewahrt vor unsachgemäßen Rigorismen.

In den bisherigen Thesen wurde gezeigt, daß Formen des Zusammenlebens konstitutiv auf Lebensdienlichkeit angelegt sind. Darum wurde „Lebensdienlichkeit“ zum Kriterium dafür erhoben zu prüfen, welche Lebensformen uneingeschränkt verallgemeinerungsfähig sind, deswegen als Regel fungieren und folglich als Leitbild zur Geltung zu bringen sind. Dabei wurde das Kriterium der Lebensdienlichkeit mit Hilfe der folgenden fünf Bedingungen entfaltet:

- Respektierung der Würde des menschlichen Lebens
- Dauerhaftigkeit
- Verlässlichkeit
- Verantwortung für das Schutz- und Pflegebedürftige
- Offenheit für die Weitergabe menschlichen Lebens

Da Formen des Zusammenlebens im wesentlichen die Aufgabe haben, der Weitergabe, Entfaltung und Bewahrung menschlichen Lebens zu dienen, sind nur solche als Leitbild zur Geltung zu bringen, die die Gesamtheit der genannten Bedingungen erfüllen oder wenigstens erfüllen können. Sie verdienen staatlichen Schutz und darüber hinaus in besonderer Weise Förderung durch Kirche und Gesellschaft.

Nun gibt es aber auch Formen des Zusammenlebens, die nur teilweise die genannten Bedingungen erfüllen und daher in einem abgeleiteten Wortsinn, und das heißt in einem eingeschränkten Sinn, als lebensdienlich bezeichnet werden können. Diese können darum zwar keine Leitbildfunktion für die Gesellschaft übernehmen; gleichwohl sind aber auch sie in dem Maße, wie sie dem Kriterium der Lebensdienlichkeit entsprechen, förderungswürdig und in geeigneter Weise zu unterstützen - als Ausnahmen von der Regel.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Lebensformen, die darin bestehen, daß die Gesamtheit der aus dem Kriterium „Lebensdienlichkeit“ entwickelten Bedingungen in unterschiedlichem Umfang oder unterschiedlicher Weise erfüllt wird, werden dadurch nicht aufgehoben.

Alle Formen des Zusammenlebens, auch die unter dem Gesichtspunkt der Lebensdienlichkeit besten, gehören allerdings, von der Vollendung der Gottesherrschaft her gesehen, zur weltlichen Regierweise Gottes, und das heißt, sie gehören zu dem, was „abgetan wird“. Was bleibt, ist die Liebe (agape), die in den Lebensformen erlebt und gelebt wird. Das Wissen von dieser Vorläufigkeit aller Lebensformen bewahrt davor, eine bestimmte zu verabsolutieren; und die Aufmerksamkeit für das Lebensdienliche, in dem sich jene Liebe, die bleibt, schon jetzt verkörpert, bewahrt vor Gleichgültigkeit gegenüber allen Lebensformen und deren Unterschieden untereinander.

Gesellschaftliche Leitentscheidungen müssen so getroffen werden, daß sie zweierlei zugleich leisten: Die Lebensform Familie muß - zum Nutzen der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft - ihre zentralen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen können, und es dürfen dadurch Alternativen zu dieser Lebensform oder gar die Menschen, deren Leben darin individuelle Gestalt gewinnt, nicht moralisch diskriminiert werden. In diesem Sinne betont die Kirche im gesellschaftlichen Diskurs um die grundlegenden Strukturen einer humanen zukünftigen Gesellschaft die zentrale Bedeutung der Lebensformen Familie und Ehe, die als gesellschaftliches Leitbild nach wie vor unverzichtbar sind.